

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten,  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,  
Musterhauser Straße 15.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06  
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:  
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.  
Bezugspreis: vierteljährlich durch  
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

## Wir fordern am 1. Mai den Achtstundentag!



rüher als sonst ist es in diesem Jahre Frühling geworden. Maienwetter herrschte schon im April. Bäume, Sträucher und Kräuter stehen bereits in ihrer vollsten Blätter- und Blütenpracht. Ueberall ein Vorwärtsdrängen und Aufwärtsstreben. In all ihrer Herrlichkeit begrüßt uns am 1. Mai die Natur.

Da will auch der Mensch nicht zurückbleiben. Sinaus treibt es ihn aus der dumpfen Stube, der rauchigen Fabrik, der mit Staub und Benzoldampf schwangeren Luft der Großstadtstraße. Sinaus in die freie Natur. Wie Musik klingen ihm Uplands Berge in den Ohren:

Die Welt wird schöner mit jedem Tag;  
man weiß nicht, was noch werden mag,  
das Blühen will nicht enden.  
Es blüht das fernste, tiefste Tal:  
Run, armes Herz, vergiß der Qual!  
Run muß sich alles, alles wenden.“

Nachwohl, vergessen wollen wir die Qual; aber nur für einige Stunden. In diesen wollen wir uns erfreuen an der reinerwachten Natur, den Freiheitsgedanken erneut in uns aufnehmen, lebendig gestalten und kräftigen, dann aber zurückkehren an den Dampffessel, den Schraubstock, die Hobelbank, in den Krankensaal, an die Massagebank und in den Rederaum und uns daran erinnern, daß wir noch immer von den Sklavenketten der kapitalistischen Gesellschaftsordnung umgeben sind. Daß wir nicht nur den Kampf im vollen Maße zu unserer Befreiung aufnehmen und weiterführen, sondern vielmehr noch die ersten Eroberungen, die wir bereits gemacht haben, mit allen Kräften verteidigen müssen.

Acht Stunden Arbeit,  
acht Stunden Erholung,  
acht Stunden Schlaf.

Für diese Forderung hat das internationale Proletariat seit den Tagen des denkwürdigen Pariser Kongresses von 1889 Jahr für Jahr am 1. Mai demonstriert. Und als am 23. November 1918 der Rat der Volksbeauftragten für alle Völker die gesetzliche Achtstundentag anordnete, glaubten wir die Arbeitszeit, für die wir seit 30 Jahren gekämpft hatten, für immer erzwungen zu haben. Heute wissen wir, daß der Achtstundentag, besonders im Gesundheitswesen, von Tag zu Tag mehr bedroht wird. Private Anstaltsbesitzer führen aus kapitalistischem Eigennutz einen wilden Kampf gegen ihn, wobei sie von den Leitern der staatsbäuerlichen und kommunalen Anstalten nicht nur in der bereitwilligsten Weise unterstützt werden, sondern sogar die Ärzte, die vielfach selbst nur Angestellte der Krankenhäuser sind, geben diesem widerlichen Kampf durch sogenannte „Gutachten“ eine ideologische Verbrämung. Fast die ganze reaktio-

näre Tagespresse ist in den letzten Wochen und Monaten für diesen Kampf mobil gemacht worden. Kaum eine ärztliche Fachzeitschrift gibt es noch, die nicht gegen den Achtstundentag Stellung nimmt. Stichhaltige Gründe, die wirklich gegen diese Arbeitszeit sprechen, sind nirgends angeführt worden. Die Fadencheinigkeit der Argumente soll durch die Massenhaftigkeit des Protestrummels ersetzt werden. Scheuchlerisch sind die Protestschreie immer auf den Ton gestimmt: „Im Interesse der Kranken ist der Achtstundentag in den Krankenanstalten nicht durchführbar, und wo er besteht, muß er wieder beseitigt werden.“ Das Wohl der Kranken meinen sie angeblich, in Wirklichkeit ist es aber der Gedanke: „Wie mache ich am besten Ersparungen?“

Wie dieses Wohlwollen der Anstaltsleiter und Ärzte für die Kranken vielfach in der Praxis aussieht, haben wir an zahlreichen Beispielen beleuchten können. Dr. Weyl, Dr. Schlomer und Dr. Reihner haben kürzlich in unserer Berliner Protestversammlung nachgewiesen, daß gerade im Interesse der Kranken die Durchführung des Achtstundentages liege. Diesen gesellt sich nun in der „Zeitschrift für soziale Hygiene, Fürsorge und Krankenhauseswesen“ Dr. Schlomer hinzu, der u. a. den Achtstundentag im Interesse der Gesundheit des Personals verlangt. Nachdem er die bekannte Glendestattistik der preussischen Regierung und die Angaben über die Morbidität und Mortalität Charlotte von Caemmerers in ihrem bekannten Buch „Berufskampf der Krankenpflegerinnen“ beleuchtet hat, kommt er zu folgenden Ausführungen:

„Wir alle kennen den Typ der älteren Schwester, die hart gegen ihre Patienten ist und deren Klagen und Wünsche als unangenehme Störung ihres Ruhebedürfnisses empfindet. Länger als 15 Jahre hält kaum eine es im Berufe aus. Selbstmorde kommen verhältnismäßig häufig bei ihnen vor. Schwindelhaft rafft nach allen Statistiken viele unter ihnen frühzeitig hinweg, die sie doch gerade gelernt haben sollten, Anstrengungen zu vermeiden. Aber Übermüdung und Erschöpfung macht sie gleichgültig gegen die Vorsichtsmahregeln, und ihr erschöpfter Körper fehlt der Ausbreitung der Bazillen wenig Widerstand entgegen. So mühten vor allem wir Ärzte auf eine Verkürzung der Arbeitszeit und Besserung der Verhältnisse drängen.“

Dr. Schlomer kommt nach weiteren Untersuchungen zu dem Schluß:

„Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die 48stündige Arbeitswoche der gesetzliche Regelfall werden muß!“

So mehrten sich erfreulicherweise auch die Stimmen in der Ärzteschaft, die den Achtstundentag für das Personal der Kranken- und Irrenanstalten verlangen. Leider können wir Schlomer nicht in allem zustimmen, was er über die Durchführung des Achtstundentages sagt.

Wenn wir acht Stunden am Tage der Arbeit widmen



personal muß sich im Interesse der Kranken allen neuen Erfahrungen der Ärzte anpassen, um dem Kranken die richtige und damit beste Pflege angeeignet lassen zu können. Die Fortbildung muß in Sonderkursen den Krankenpflegenden gebracht werden, das Studium der neuen Lehrbücher und Fachzeitungen dient zur Ergänzung der Fortbildungskurse und kann nicht entbehrt werden. Durch die Fortbildungsnotwendigkeit entstehen neue Arbeiten, die während der Dienstzeit nicht zu erledigen sind. Wer nach achtstündiger Arbeitszeit noch Fortbildungsstudien pflegen will, kann dies besser, als nach längerer Beschäftigung. Selbst bei nur geteilter Arbeitszeit wird die Zeit der Ruhe und Erholung um die Pausenzeit gekürzt und die Fortbildung verschlechtert oder gar unmöglich gemacht. Rechnet man hinzu, daß mancher seiner Familie und der Allgemeinheit gegenüber Pflichten hat, die außer der täglichen Erwerbsarbeit und neben den Bildungsarbeiten zu erledigen sind, dann kommen wir zu dem Schluss, daß jede ungünstige Veränderung der ungeteilten achtstündigen Arbeitszeit eine Verschlechterung der Krankenpflege bedeuten muß. Wir haben deshalb die Pflicht, im Interesse der Allgemeinheit und unser selbst, den Achtstundentag hochzuhalten und mit allen Mitteln zu verteidigen. R. Datzke.

### Aus unserer Bewegung

**Wahrenth.** Der seit Jahren in den meisten Heil- und Pflegeanstalten bestehende Tagernachtdienst von abends 8 bis früh 7 Uhr (im Sommer bis 7/7), mit 14tägiger Ablösung, wird auch noch heute bei uns geleistet. Die angebliche Freizeit am Tage genügt nicht, um uns frisch zu halten oder uns unserer Familie zu widmen. Ein 10- bis 11stündiger Nachtdienst, 14 Tage lang, ohne einen freien Tag, ist besonders bei Geisteskranken unerträglich. Auch mit Rücksicht auf die die Gesundheit schädigende Wirkung eines derartigen Dienstes müssen wir eine Aenderung dieser Dienstleistung anstreben. Da selbst der Nachtdienst in den Pflegeanstalten zeitweilig geregelt ist, muß auch für uns eine Aenderung eintreten. Der geteilte Nachtdienst, mit Ablösung um 1 Uhr, wäre deshalb auch von uns in Vorschlag zu bringen. Dieses wird uns auch eine Parole für die kommenden Wahlen sein müssen.

**Bonn.** In dem „Straßen- und Kleinbahner“, Nr. 7, wird ein Versuch gemacht, der Frauenbewegung zu verkünden, welche Vorteile man in der christlichen Organisation habe. Wir stellen demgegenüber fest: Wahr ist, daß das Personal sehr wohl weiß, daß seine Interessenvertretung nur in unserer Fackelaktion zu finden ist, die im Augenblick über 50 000 Mitglieder zählt. Wahr ist ferner, daß die Toleranz unsererseits derartig geübt wurde, daß man der christlichen Organisation, die zeitweilig kaum Mitglieder besaß, stets Gelegenheit gab, sich an allen Vorgängen zu beteiligen. Wahr ist aber auch, daß zum Beispiel bei den letzten Verhandlungen in Düsseldorf sich herausstellte, daß die Herren Christen es nicht einmal der Mühe für wert fanden, irgendwelche Vorschläge oder Anträge zu stellen, sondern diese Arbeit uns überließen. Wahr ist aber auch, daß man sich nachher damit brüstete, „man“ habe alle Interessenvertreter des Personals von Bonn an den Verhandlungen teilgenommen. Wahr ist aber ferner, daß in den vielen Betriebsberatungen sich sehr selten der männliche christliche Vertreter sehen ließ, sondern hier, wie auch bei den „unangenehmen“ Verhandlungen für das Personal der klinischen Anstalten dem roten Kollegen sagte, er „habe keine Zeit“. Die Tatsache kann ja allerdings nicht weggelassen werden, daß man in beiden Anstalten aus eigener Kraft bis vor wenigen Wochen noch kein Duzend Mitglieder besaß und aus diesem Grunde erklärlicherweise keine Zeit hatte.

**Bonn.** „Weil Ihr Verhalten eines Beamten unwürdig, werden Sie hiermit gekündigt.“ So schrieb Dr. Kraußtrunk von der Landwirtschaftskammer in Bonn. Und weshalb? Weil der betreffende Angestellte den Standpunkt vertreten hat, „wie du mir, so ich dir“, und im Verlaufe eines Disputs einmal unbedacht einem Gewaltigen die Wahrheit gesagt hat, nachdem er vor kurzem aus der Gefangenschaft zurück ist. Er soll auch schnell seine Wohnung räumen. — Andererseits stellt man ihm anheim, als Lohnempfänger weiter zu bleiben. Also Strafe soll es geben und so muß der Beamte seine wohlverdienten Pensionrechte einbüßen, weil es dem Herrn Dr. so gefällt.

**Dresden.** Nachdem uns bekannt wurde, daß sich auch in Dresden ein Verband der gemeinnützigen privaten Anstalten gebildet hat, reichten wir Ende Februar unsere Tarifenentwurf ein. Leider hatten wir einen schweren Stand, unsere berechtigten Forderungen dem Verbände verständlich zu machen. Letzten Endes haben sie zu, daß die Löhne und Gehälter, welche zurzeit in den Anstalten gezahlt werden, keinesfalls mehr der heutigen Zeit

entsprechen; sie würden gern mehr bezahlen, aber die finanziellen Mitle lassen es nicht zu, unsere Forderungen zu bewilligen. Wir haben in ausgiebiger Weise den Leitern der Verhandlung erklärt, daß es nicht angängig sei, die gemeinnützigen und privaten Anstalten auf Kosten der Gehälter des Personals bestehen zu lassen und davon ihr Weiterbestehen abhängig zu machen. Die Gewerkschaftsvertreter erkennen die Schwierigkeit an, in welcher sich diese Anstalten befinden, daß es auch unbedingt notwendig ist, daß diese Anstalten bestehen bleiben. Es müsse aber unbedingt das gleiche Gehalt wie in den städtischen und staatlichen Anstalten gezahlt werden, evtl. müsse die Stadt oder der Staat irgendwelche Zuschüsse gewähren. Leider waren wir auch hier wieder gezwungen, mit dem christlichen Verband zu verhandeln, obwohl von uns die Sache erst in die Wege geleitet worden war. Leider erkennt heute ein großer Teil der Kollegen und Kollegen noch nicht, in welche Organisation sie gehören, daß nur allein der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Reichsaktion Gesundheitswesen, in der Lage ist, die Verhältnisse des Anstaltspersonals zu verbessern. Nach unendlich schwieriger Verhandlung ist es uns gelungen, am 17. April 1920 einen Lohnvertrag zum Abschluß zu bringen. Wenn er uns auch nicht das bringt, was wir gefordert hatten, so müssen wir doch zugestehen, daß auch den Leitern der Verhandlungen daran gelegen war, mit uns auf freieschlichem Wege zum Abschluß des Tarifvertrages zu kommen. Während die Badeanstaltsbesitzer trotz des Schiedsspruches, nach welchem sie das gehalten sind, es nicht für nötig halten, mit uns in Verhandlungen einzutreten. Desgleichen haben es die Besitzer der Heilanstalten und Sanatorien nicht so eilig mit dem Abschluß eines Tarifvertrages. Für das Diakonissen-, Carolabaus-, Johanniterkrankenhaus Heidenau, Krüppelhilfe, Krüppelheim, Maria-Anna-Hospital und die Kinderheilanstalt Chemnitzcher Straße, ist folgender Tarif abgeschlossen worden:

a) Pfleger über 20 Jahre 450 Mk. im 1. Berufsjahr, 500 Mk. im zweiten, 550 Mk. im dritten, 600 im vierten, 650 Mk. im 5. Berufsjahr, Pflegerinnen 350 Mk., 400 Mk., 450 Mk., 500 Mk., 550 Mk. monatlich, ohne Beföstigung und Wohnung. Pfleger und Pflegerinnen unter 20 Jahren 20 Proz. Abzug. b) Haus- und Küchenmädchen bei freier Station über 14 Jahre 50 Mk. monatlich mit 10 Mk. jährlicher Steigerung bis 120 Mk. c) Mädchen bei freier Station im ersten Berufsjahr 150 Mk., im zweiten 165 Mk., im dritten 180 Mk., im vierten 200 Mk., im fünften 220 Mk. d) Back-, Näh-, Arbeitsfrauen, Plätterinnen im ersten Jahr 1,90 Mk., im zweiten Jahr 2 Mk. Stundenlohn. e) Seizer, Maschinisten, Gärtner und Handwerker bis 21 Jahre 3,20 Mk., 21 bis 25 Jahre 3,70 Mk., über 25 Jahre 4,20 Mk. Stundenlohn. f) Haus- und Hofarbeiter, Kutsher, Hausmann bis 21 Jahre 3 Mk., 21 bis 25 Jahre 3,40 Mk., über 25 Jahre 3,80 Mk. Stundenlohn. Für die Beföstigung werden in Abzug gebracht 1440 Mk. pro Jahr oder der 360. Teil für den Tag, 4 Mk. Für die Wohnung wird die Höhe des abzuziehenden Betrages durch die Betriebsleitung und den Betriebsrat geregelt. Die Abzüge der Beföstigung werden wie folgt geregelt: Früh  $\frac{1}{10}$ , Mittag  $\frac{1}{10}$ , Abend  $\frac{1}{10}$ . Der Tarif tritt mit dem 1. April 1920 in Kraft und ist erstmalig am 31. Mai 1920 mit vierwöchentlicher Frist kündbar.

**Görlitz.** In der Jubiläumsversammlung am 9. April gab Kollege Hädel bekannt, daß die Löhne für das Personal im Krankenhaus folgenderweise geregelt sind. Es erhalten am 1. April 1920 Pfleger 140 Mk., Hausdiener 125 Mk., Nachtpförtner 115 Mk., Oberwälderin 190 Mk., Näherin, Köchin 100 bis 130 Mk., Operationspflegerin 90 bis 110 Mk., Pflegerin 95 Mk., sonstige Mädchen 70 bis 80 Mk. pro Monat. Im Hospital und Siechenhaus sollen die gleichen Löhne gezahlt werden. In einer späteren Sitzung sollen die Löhne für diese Anstalten erneut geregelt werden, da diese Sätze nur bis 15. Mai gelten.

**Karlruhe.** In der Betriebsversammlung des Pflegepersonals am 12. April im Gasthaus „Unter den Linden“ wurde Stellung genommen zu dem Achtstundentag des Krankenpflegepersonals, der in Gefahr ist. Kollege Maurer legte dar, wie das Reichsarbeitsministerium in Berlin von einigen Vertretern der Krankenanstalten durch falsche Darstellungen informiert worden sei, um dem Krankenpflegepersonal den Achtstundendienst zu rauben. Man will uns in die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Zeiten vor dem Kriege zurückführen und uns damit als Menschen zweiter Klasse behandeln. Eine Resolution, die für die Erhaltung des ungeteilten achtstündigen Arbeitstages im Krankenpflegeberuf eintritt, wurde einstimmig angenommen und dem Reichsarbeitsministerium übermittelt. Kollege Gschicht führte u. a. an, daß wir uns der Jetztzeit entsprechend fortschrittlich orientieren müssen, wodurch das alte vergangene Leben als erledigt zu betrachten ist. Jetzt, im Anfangsstadium der Republik, werden wir durch die Tätigkeitsbereifriger Elemente, die mehr Anteil als Nutzen stiften, in unserem Fortschreiten gehemmt. Dieses darf uns nicht veranlassen, von unserem gewerkschaftlichen Ziele abzuweichen. Die achtstündige Arbeitszeit hat keine nachteilige Wirkungen im Krankenpflegeberuf hervorgerufen. Es ist erwiesen, daß alle Missetände im Krankenpflegeberuf durch ungeschultes Personal und unrichtig eingeteilte Arbeitszeit verursacht sind. Eine Schädigung durch überlange Arbeitszeit ist beim Pflegepersonal sehr oft festgestellt, so u. a. bei Nachweisen über Tuberkuloseerkrankungen und Todesfälle.



Deshalb sollen alle Krankenpflegepersonen ihre Fachzeitungen und fortschrittliche Tageszeitungen studieren, um ständig auf dem Laufenden über die täglichen Vorgänge zu sein und ihre eigene Lage richtig beurteilen zu können.

**Hohst.** Von der Reichsaktion Gesundheitswesen unseres Bundes war an den Bevollmächtigten der Universitätskrankenhäuser und Kliniken das Verlangen gestellt worden, über die am 24. Februar eingereichten Forderungen der Arbeiter bis zum 19. April mittags 12 Uhr sich zu entscheiden. Im Laufe des Vormittags des 19. erhielt der Verhandlsleiter Kollege Meier von Herrn v. Buchta die Nachricht, daß auf Weisung von Schöwiner sofort 75 Proz. Lohnzuwachs für Beheiratete und 50 Proz. für Unverheiratete zur Auszahlung kommen würden, und zwar rückwirkend ab 1. April. Der Nachmittags wird sofort durchgeführt. Die Verhandlungen über den sozialen Teil des Tarifs werden sofort eingeleitet werden.

**Wernke.** In der Mitgliederversammlung unserer Filiale am 1. April war die Kollegenschaft zahlreich erschienen. Kollege Seifert referierte über die vereinbarten Richtlinien zum Abschluß eines Tarifvertrages für das Pflegepersonal Bayerns. Das Personal erblickt hierin die erste Möglichkeit einer einheitlichen Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse in den bayerischen Kreis-, Heil- und Pflegeanstalten. Es liegt nun an den einzelnen Kreisregierungen, die Vereinbarungen zu prüfen und zu gewähren. Wir erwarten, daß die Kreisregierungen, denen jetzt die Bahn geebnet ist zu einer einheitlichen Regelung, endlich zeigen, ob es ihr Wille ist, die Verhältnisse sämtlicher Anstalten einheitlich zu regeln. Wir vermehren uns entschieden gegen die unerschickte Reichsbildung durch Sekretär Wittkeins, unser Vertreter sei gegen die Verleibung der Beamteneigenschaft. Demgegenüber sei festgestellt, daß unsere Vertreter nur d-s angeht haben, was von den Kollegen gewünscht wurde. Wie vom Kollegen des Wittkeinschen Verbandes mitgeteilt wurde, ist Wittkeins überhaupt nicht als Vertreter bei der Konferenz in Nürnberg anerkannt, somit ist der Paal, der ihm für sein Eintreten für die Beamteneigenschaft gespendet, überflüssig gewesen.

Gerichts-Zeitung

**Herr Gnan auf dem Kriegsspiße.** Die Tarifverhandlungen für das Personal in den bayerischen Heil- und Pflegeanstalten brachten Herrn Gnan aus Regensburg, dem Vorsitzenden Landesvorsitzenden des christlichen Pflegeverbandes, den ersten Erfolg. Allerdings nur im Gerichtsstaad, nicht im Verhandlungstisch. Gnan war kein ständlicher Vertreter des Personals. Der Kriegsaub könnte für die Pfleger nach 10 Dienstjahren 28 Tage sein, nicht wie jetzt nach 12 Dienstjahren 24 Tage. Aber Herr Gnan sprang ohne weiteres mit beiden Füßen in das Angebot hinein. In einer Versammlung in Regensburg wurde behauptet, Gnan habe in einer Versammlung am 6. Februar d. J. über die Tarifverhandlungen in München Bericht erstattet und erklärt, die Verhandlungen seien an den hohen Forderungen des Herrn Weigl für die Wais- und Mädchenmädchen gescheitert. Weigl habe ihn wegen der Verleibung der Beamteneigenschaft gestoppt und gesagt: „Halte deinen Mund, du hast es ja schon.“ Außerdem hat Gnan in der Anstalt herumgeschwätzt, Weigl sei dem Personal ein Schaden von 2000 M. Ein Tarif komme überhaupt nicht zustande. Ferner sagte Gnan zu unseren Kollegen: „Wenn ich auch nicht zu Euch über-trete, so bin ich innerlich doch rot, röter als Ihr, ich arbeite nur unter einem schwarzen Diamant.“ In den christlichen Versammlungen machte er das Gegenteil. Diese Dinge verursachten unter den Mitgliedern eine Unruhe, die bis zur Siedehitze stieg. Sie glaubten in dem Kollegen Weigl einen Verräter zu sehen und wollten eine eigene Deputation an den Kommission-vorsitzenden schicken, um die Wahrheit zu erfahren. In unserer Versammlung am 15. Februar 1920 rednete Kollege Weigl mit Herrn Gnan ab. Er nannte ihn solange einen gemeinen Lügner, bis er nachweise, daß wirklich die Verhandlungen in München gescheitert seien. Außerdem, wolle Gnan Hagen, dann weise er (Weigl) unter Berufung auf 10 Zeugen nach, daß der ganze Tarifvertrag verhandelt worden sei.

Gnan haarte wirklich. Die Verhandlung wurde am 8. April vor dem Amtsgericht Regensburg durchgeführt. Die Zusageaus-schere ergab zwar, daß Gnan nicht in objektiver Weise Bericht erstattet hat, daß aber von einer Aufsehung. Die Verhandlungen seien gescheitert, nicht die Rede war. Festgestellt wurde, daß Gnan sich in jener Versammlung dahingehend ausdrückte, die Verhandlungen seien wegen der hohen Forderungen Weigls für die Wais- und Mädchenmädchen vertagt worden, was einem Abbruch inhaltlich sah. Festgestellt wurde ferner, daß Gnan sich wirklich geäußert habe: „Ich bin rot, röter als Ihr und arbeite nur unter einem schwarzen Diamant.“ Er gab selbst zu, eine ähnliche Bemerkung einmal ausgesprochen zu haben. In der Verhandlung wurde ferner festgestellt, daß Gnan und seine Organisation gar keine Anträge gestellt haben. Wenn also sollte der brave Gnan radikal gewesen sein. Das Ende

vom Lieb war, daß Weigl zu 80 M. Geldstrafe und zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt wurde. Wenn Weigl auch juristisch verurteilt wurde, so ändert das nichts an der Tatsache, daß der Charakter des Herrn Gnan in das rechte Licht gerückt wurde. Ein Verhandlungszuhörer sagte in der darauffolgenden Versammlung nicht mit Unrecht: „Noch einen solchen Sieg und Herr Gnan ist verloren.“

Rundschau

**Freigabe des Friedmannschen Tuberkulosemittels.** Prof. Dr. F. F. Friedmann teilt mit, daß er sich entschlossen hat, sein Mittel freizugeben, um es so jedem Arzte zu ermöglichen, seinen Kranken in geeigneten Fällen das Mittel zugute kommen zu lassen. Um Mißerfolge durch falsche Anwendung oder Anwendung in ungeeigneten Fällen zu vermeiden, richtet er die dringende Bitte an die Ärztschaft, die von ihm in langen Jahren erprobten Richtlinien innezuhalten. Auch stellt er es jedem Arzt anheim, die dem Mittel beigelegten Impulsen im Interesse der geeigneten Anwendung sowie zwecks wissenschaftlicher Forschung und Statistik auszufüllen und dem Institut zur Behandlung der Tuberkulose im Garnisonlazarett I, Berlin NW. 40, Scharnhorststraße 13, zukommen zu lassen. In diesem Institute ist jedem Arzte Gelegenheit gegeben, sich unentgeltlich über die Art der Anwendung und die Wirkung des Mittels zu unterrichten. Auch sind in den verschiedenen Städten des Reiches mit der Anwendungsreihe schon vertraute Ärzte bereit, die sich für diese Therapie interessierenden Ärzte zu unterweisen. Das Mittel wird unter ständiger Kontrolle des Geheimen Medizinalrats Prof. Dr. Kruse, Leipzig, vom Serum-institut Braun in Leipzig bei Leipzig hergestellt und von diesem Institute unmittelbar an die Ärzte abgegeben.

Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten

In der Versammlung vom 20. April erstattete Kollege Gentschke Bericht über die Verhandlungen im Schlichtungsausschuss betr. Gewährung einer Feuerungszulage und Erhöhung der Stücklöhne. Demnach ist die Aufgabe der Arbeitnehmer in den drei Verhandlungen mit den Arbeitgebern nicht leicht gewesen. Denn die Herren Arbeitgeber klagen immer wieder, sie könnten unseren Wünschen nicht voll nachkommen, weil sie zu hohe Ausgaben haben und eventuell ihre Betriebe schließen müßten. Beirrat hatten wir, die bereits erwähnte Erhöhung der Stücklöhne bestehen zu lassen und außerdem eine laufende wöchentliche Feuerungszulage von 25 M für Heizermeister und Maschinen- und für jedes MND unter 14 Jahren 5 M zu bewilligen. Es war uns aber nur möglich, die letztere Forderung durchzusetzen. Die Feuerungszulage ist bereits am 1. März 1920 in Kraft getreten; es haben diese die hier bezogenen Arbeitsnehmer zu beantragen. Auch war es unmöglich, die Feuerungszulage für beide in Betracht kommenden erwerbsfähigen Eheleute auszuweihen. Die Erhöhung der Stücklöhne von 80 Pf. auf 1 M. und von 20 auf 25 Pf. für diejenigen Frauen, welchen ein Ernährer haben, konnte ebenfalls nicht erreicht werden. Jedemfalls haben die Arbeitsnehmervertreter versucht, für die Kollegenschaft herauszuholen, was in ihren Kräften stand. Nach diesen An-suchen setzte eine rege Diskussion ein. Man bezweifelte die Angelegenheiten für zu gering. Die allgemeine Feuerung sei darrtig geworden, daß es nicht mehr möglich sei, mit den geringen Löhnen auszukommen. Wenn alle Mittel versagen, dann muß eventuell zum Streik gegriffen werden. Auch muß die Offen-sicht über das geringe Einkommen der Badeangestellten sowie über die unerschickten Entlassungen und über die Umgehung des par-tiellen Arbeitsnachweises in Kenntnis gesetzt werden. Hierauf erklärte Gentschke, wenn es verschiedene Arbeitgeber nicht un-lassen können, den Tarifvertrag zu umgehen, daß wir dann aller-dings gezwungen sein werden, andere Mittel in Anwendung zu bringen. Schließlich wurden noch neue Anträge gestellt, die eine Erhöhung der Stücklöhne und der Feuerungszulage vorsehen. Die Anträge wurden der Vertrauensmännerversammlung zur weiteren Durchberatung überwiesen.

Eingegangene Schriften und Bücher

**Drei Aufsätze über den inneren Konflikt.** Von Dr. Otto Groß. (Ab-handlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung, Band II, Heft 3.) Bonn 1920, A. Marcus u. C. Webers Verlag. Einzelpreis 4.80 M. Der auf dem Gebiete der Psychoanalyse bestens bekannte Verfasser tritt mit drei gefaltvollen, tief durchdachten Aufsätzen vor das Forum der Wissenschaft. In seinem ersten Aufsatz: „Konflikt und Bestimmung“ vertritt der Verfasser die Anschauung, daß die jedem Menschen innewohnende homoeruelle Komponente eine wichtige Funktion hat und die Grundlage der Liebe bildet. In seiner zweiten Abhandlung: „Ueber Einfamkeit“ behandelt er die Bedeutung der lebensnotwendigen Liebe für das Kind.

XX. 3  
Zeit  
Beil  
Reda  
fern  
durch  
Schwi  
Berfü  
der W  
mal  
sich d  
macht  
stellu  
groß  
guten  
Kat  
zur  
von  
10. 9  
Ging  
lang  
Weid  
Arbe  
bring  
die  
Ant  
die  
will  
dier  
Se  
fa  
he  
m  
le  
G  
S  
o  
o  
a  
t